



Norddeutschland

ASW Norddeutschland e.V. | Fangdieckstr. 66 | 22547 Hamburg

An die Mitglieder der ASW Norddeutschland e.V.

- ♦ Interessenvertretung
- ♦ Beratung
- ♦ Information
- ♦ Aus- und Fortbildung

www.aswnord.de

Einladung zur Mitgliederversammlung 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Freude blicken wir auf ein erfolgreiches Jahr 2022 zurück in dem wir als Verband zahlreiche Meilensteine erreicht haben. Diese positive Entwicklung möchten wir konsequent mit Ihnen weiterführen und gemeinsam die Weichen für das Jahr 2023 bei unserer Mitgliederversammlung setzen, zu der wir Sie herzlich einladen:

**Landkreis Osnabrück
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück
24. April 2023
11:00-16:00 Uhr**

Unter kontakt@aswnord.de können Sie sich zu der Mitgliederversammlung anmelden.

Beigefügt finden Sie die Tagesordnung der o. g. Mitgliederversammlung sowie anhängend die geplanten Anpassungen der §§ 3.2 „Mitgliedschaft“, 7.1 „Vorstand“, 7.7 „Beirat“, sowie § 11 „Inkrafttreten“ der Satzung vom 09. September 2020 in der Fassung vom 09. September 2020, welche auf der Mitgliederversammlung beschlossen werden sollen.

Des Weiteren finden Sie die geplanten Anpassungen der Beitragsordnung der §§ 2 „Mitgliedsbeiträge“ sowie § 3 „Inkrafttreten“. Der Beitragsordnung vom 01. Januar 2011 in der Fassung vom 4. Juni 2010.

Wir freuen uns sehr auf ein persönliches Wiedersehen und stehen Ihnen jederzeit bei Anregungen oder Rückfragen zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen,

Thorsten Neumann
Vorstandsvorsitzender
ASW Norddeutschland e.V.

Markus Wagemann
Geschäftsführer
ASW Norddeutschland e.V.

Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft Norddeutschland e. V. | www.aswnord.de

Vorstand i. S. d. § 26 BGB: Thorsten Neumann, Vorsitzender Ina Schrader und Arne Rüter, Stellvertreter*innen
Eingetragen beim Amtsgericht Hamburg, Nr. VR 7316; St.-Nr. 17/449/01452

Fangdieckstr. 66, c./o. Fa. Zander&Mielke, 22547 Hamburg | T. 040 81 80 36 | Fax 040 81 49 07 | E-Mail: kontakt@aswnord.de
Kontoverbindung: Deutsche Bank AG | IBAN: DE23 2007 0024 0616 3208 00 | BIC: DEUTDEDBHAM



Norddeutschland

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollführung
3. Anpassung der Satzungsänderungen (vgl. Anlage)
4. Änderung der Beitragsordnung (vgl. Anlage)
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
6. Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2022
7. Bericht zur Kassenprüfung
8. Entlastung Vorstand und Geschäftsführung
9. Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsplans 2023
10. Vorstandswahl
11. Kassenprüferwahl
12. Bericht über die aktuelle und zukünftige Entwicklung
13. Urkundenverleihung – Jubiläen

Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft Norddeutschland e. V. | www.aswnord.de

Vorstand i. S. d. § 26 BGB: Thorsten Neumann, Vorsitzender Ina Schrader und Arne Rüter, Stellvertreter*innen
Eingetragen beim Amtsgericht Hamburg, Nr. VR 7316; St.-Nr. 17/449/01452

Fangdieckstr. 66, c./o. Fa. Zander&Mielke, 22547 Hamburg | T. 040 81 80 36 | Fax 040 81 49 07 | E-Mail: kontakt@aswnord.de
Kontoverbindung: Deutsche Bank AG | IBAN: DE23 2007 0024 0616 3208 00 | BIC: DEUTDE33HAN



Anlage Anpassung der Satzungsänderungen
Beschlussvorschlag Beitragsordnung der Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft
Norddeutschland e.V.

Geltende Satzung vom 09.09.2020 in der Fassung vom 09.09.2020	Beschlussvorschlag einer Anpassung
<p>§ 3 Mitgliedschaft 2. Über Aufnahmeanträge entscheidet der Vorstand. Gegen den ablehnenden Beschluss des Vorstands, der schriftlich zu begründen ist, kann der Antragsteller Einspruch erheben. Der Einspruch ist innerhalb von 4 Wochen ab Zugang des Beschlusses schriftlich beim Vorstand einzulegen. Über den Einspruch entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.</p>	<p>§ 3 Mitgliedschaft 2. Über Aufnahmeanträge entscheidet die/der Geschäftsführer/in des Verbands, die/der insoweit für den Abschluss der Beitrittsverträge bevollmächtigt ist. Der Geschäftsführer hat sich mit dem Vorstand über Aufnahmeanträge abzustimmen. Gegen einen ablehnenden Beschluss des Vorstands, der schriftlich zu begründen ist, kann der Antragsteller Einspruch erheben. Der Einspruch ist innerhalb von vier Wochen ab Zugang des Beschlusses schriftlich bei dem Vorstand einzulegen. Über den Einspruch entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.</p>
<p>§ 7 Vorstand 1. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für jeweils 3 Jahre gewählt und besteht aus mindestens 5 und höchstens 12 Mitgliedern, die die im Verband vertretenen Branchen und Organisationen angemessen widerspiegeln sollten. Eine Wiederwahl ist zulässig.</p>	<p>§ 7 Vorstand 1. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für jeweils 3 Jahre gewählt und besteht aus mindestens fünf und höchstens acht Mitgliedern, die die im Verband vertretenen Branchen und Organisationen angemessen widerspiegeln sollten. Eine Wiederwahl ist zulässig.</p>
<p>§ 7.7 Der Vorstand kann zu seiner Unterstützung einen Beirat bestellen. Der Vorstand beruft jedes Beiratsmitglied einzeln. Die Beiratsmitglieder bleiben so lange im Amt, bis sie durch den Vorstand abberufen werden. Eine Abberufung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. * Zurzeit 8 Beiräte</p>	<p>§ 7.7 Der Vorstand kann zu seiner Unterstützung einen Beirat bestellen. Der Beirat besteht aus bis zu fünf Mitgliedern. Er wird auf die Dauer von drei Jahren, vom Tage der Ernennung an gerechnet, durch den Vorstand berufen. Eine Abberufung durch den Vorstand ist jederzeit möglich. Vorstandsmitglieder können nicht zugleich Mitglieder des Beirats sein.</p>
<p>§ 11 Inkrafttreten Die Satzung tritt am 09.09.2020 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt erlischt die Satzung vom 3. April 2017.</p>	<p>§ 11 Inkrafttreten Die Satzung tritt am 24.04.2023 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt erlischt die Satzung vom 09.09.2020</p>



Norddeutschland

Anlage Änderung der Beitragsordnung

Beschlussvorschlag Beitragsordnung der Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft Norddeutschland e.V.

Geltende Beitragsordnung vom 01.01.2011 in der Fassung vom 04.06.2010	Beschlussvorschlag einer Anpassung
<p>§ 1 Geltungsbereich (1) Gemäß § 7 der Satzung der Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft Norddeutschland e.V. (ASWN) wird der Beitrag von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Jahresbeitrag ist im ersten Quartal jeden Jahres zu entrichten.</p>	<p>§ 1 Geltungsbereich (1) Gemäß § 6 Abs. 2, 7. Gedankenstrich der Satzung der Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft Norddeutschland e.V. (ASWN) legt die Mitgliederversammlung die Höhe der Beiträge fest. Der Jahresbeitrag ist gemäß § 9 der Satzung bis zum 31.03. eines jeden Geschäftsjahres zu entrichten. Das Geschäftsjahr ist gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung das Kalenderjahr.</p>
<p>§ 2 Mitgliedsbeiträge (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung der ASWN hat am 4. Juni 2010 eine Änderung der Beitragsordnung beschlossen. (2) Die neu fest gesetzten Mitgliedsbeiträge besitzen Gültigkeit für sämtliche Mitgliedschaften in der ASWN. Mitgliedschaften, die vor dem 4. Juni 2010 begründet wurden, unterliegen hinsichtlich der Beitragsordnung k e i n e r Bestandswahrung. (3) Sämtliche Mitgliedschaften in der ASWN werden hinsichtlich des zu zahlenden jährlichen Beitrags entsprechend der vorliegenden Voraussetzungen folgenden Beitragsklassen zugeordnet:</p>	<p>§ 2 Mitgliedsbeiträge (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung des ASWN hat am 24.04.2023 eine Änderung der Beitragsordnung beschlossen. (2) Die neu fest gesetzten Mitgliedsbeiträge besitzen Gültigkeit für sämtliche Mitgliedschaften in des ASWN. (3) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Mitarbeiterzahl jedes Mitgliedsunternehmens: Sämtliche Mitgliedschaften in dem ASWN werden hinsichtlich des zu zahlenden jährlichen Beitrags entsprechend der vorliegenden Voraussetzungen folgenden Beitragsklassen zugeordnet:</p>

Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft Norddeutschland e. V. | www.aswnord.de

Vorstand i. S. d. § 26 BGB: Thorsten Neumann, Vorsitzender Ina Schrader und Arne Rüter, Stellvertreter*innen
Eingetragen beim Amtsgericht Hamburg, Nr. VR 7316; St.-Nr. 17/449/01452

Fangdieckstr. 66, c./o. Fa. Zander&Mielke, 22547 Hamburg | T. 040 81 80 36 | Fax 040 81 49 07 | E-Mail: kontakt@aswnord.de
Kontoverbindung: Deutsche Bank AG | IBAN: DE23 2007 0024 0616 3208 00 | BIC: DEUTDE33HAN



Norddeutschland

Geltende Beitragsordnung vom 01.01.2011 in der Fassung vom 04.06.2010	Beschlussvorschlag einer Anpassung
Beitragsklasse I: 350,-- EUR 1. Einzelmitglieder (natürliche Personen) 2. Partnerschaftsorganisationen, Kammern, Verbände	Beitragsklasse I: 350,-- EUR 1. Einzelmitglieder (natürliche Personen) 2. Partnerschaftsorganisationen*, Kammern, Verbände 3. Bereits bestehende Mitgliedschaft in einem anderen Regionalverband
Beitragsklasse II: 500,-- EUR 1. Einzelunternehmen 2. unselbstständige Firmenniederlassungen	Beitragsklasse II: 500,-- EUR 1. Kleinstunternehmen** 2. KMU***
Beitragsklasse III: 1.000, -- EUR 1. Mittelständische Unternehmen 2. unselbstständige Konzernunternehmen	Beitragsklasse III: 1.000, -- EUR 1. Mittelständische Unternehmen (250-1000 MA)
Beitragsklasse IV: 2.500, -- EUR 1. Industrieunternehmen 2. Konzerne	Beitragsklasse IV: 2.500, -- EUR 1. Großunternehmen (mehr als 1000 MA) 2. Konzerne
Beitragsklasse V: nach Vereinbarung Sondervereinbarungen	Beitragsklasse V: nach Vereinbarung Schriftliche Sondervereinbarungen (Zustimmung durch den gesetzlichen Vorstand in schriftlicher Form erforderlich) Gegenseitige Mitgliedschaften mit anderen Organisationen, Verbänden o.ä. Der ASW Norddeutschland e.V. hat bei dem Abschluss in individueller Vereinbarung über die Beitragshöhe stets den Grundsatz der Gleichbehandlung der Mitglieder zu wahren. Zu Gemeinnützigkeitszwecken darf jedenfalls keine individuelle Vereinbarung im Widerspruch stehen, soweit die Gemeinnützigkeit des Vereins steuerlich anerkannt ist.
<p>* Andere Verbände, Kammern, gGmbHs, Vereine ** Kleinunternehmen: Weniger als 10 MA sowie ein maximaler Umsatz von 2 Mio. € pro Jahr ***KMU: Kleine und mittlere Unternehmen bis 249 MA oder 50 Mio.€ Umsatz oder addierte Bilanzsummen von höchstens 43 Mio. € pro Jahr</p>	
(4) Mitgliedsunternehmen anderer in der Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit der Wirtschaft (ASW) zusammengeschlossener Sicherheitsverbände, die im Verbandsgebiet der ASWN (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein) Niederlassungen usw. unterhalten, können an den Veranstaltungen der ASWN zu den Gebühren für Mitglieder teilnehmen. Auf sonstige Betreuung durch die ASWN haben sie nur dann Anspruch, wenn sie mit ihren im Bereich der ASWN gelegenen Betrieben Mitglied der ASWN werden und den gemäß dieser Beitragsordnung entsprechenden Beitrag entrichten.	(4) Mitgliedsunternehmen anderer in der Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit der Wirtschaft (ASW) zusammengeschlossener Sicherheitsverbände, die im Verbandsgebiet der ASWN (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein) Niederlassungen usw. unterhalten, können an den Veranstaltungen der ASWN zu den jeweiligen für Mitglieder der ASWN geltenden Gebühren teilnehmen. Auf sonstige Betreuung durch die ASWN haben sie nur dann Anspruch, wenn sie mit ihren im Bereich der ASWN gelegenen Betrieben Mitglied der ASWN werden und den gemäß dieser Beitragsordnung entsprechenden Beitrag entrichten.

Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft Norddeutschland e. V. | www.aswnord.de

Vorstand i. S. d. § 26 BGB: Thorsten Neumann, Vorsitzender Ina Schrader und Arne Rüter, Stellvertreter*innen
 Eingetragen beim Amtsgericht Hamburg, Nr. VR 7316; St.-Nr. 17/449/01452
 Fangdieckstr. 66, c./o. Fa. Zander&Mielke, 22547 Hamburg | T. 040 81 80 36 | Fax 040 81 49 07 | E-Mail: kontakt@aswnord.de
 Kontoverbindung: Deutsche Bank AG | IBAN: DE23 2007 0024 0616 3208 00 | BIC: DEUTDEDBHAM



Norddeutschland

Geltende Beitragsordnung vom 01.01.2011 in der Fassung vom 04.06.2010	Beschlussvorschlag einer Anpassung
	<p>(5) Ist ein Mitglied mit anderen Gesellschaften konzernverbunden im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz, richtet sich die Zuordnung zur einschlägigen Beitragsklasse dieses Mitglieds nach den addierten Mitarbeiterzahlen, addierten Umsätzen und addierten Bilanzsummen dieser konzernverbundenen Unternehmen, soweit der ASWN auch deren Interessen mittelbar vertritt und diese nicht selbst unmittelbar Mitglied in dem ASWN sind.</p>
	<p>(6) Über den Mitgliedsbeitrag kann ein Mitglied mit dem ASWN eine individuelle Vereinbarung in Schriftform schließen (Beitragsklasse V). Individuelle Vereinbarungen über die Individuelle Vereinbarungen über die Beitragshöhe, die vor dem 01.04.2023 geschlossen wurden, unterliegen hinsichtlich der Beitragsordnung keines Bestandsschutzes, soweit sie nicht in Schriftform geschlossen sind. Der ASWN hat bei dem Abschluss in individueller Vereinbarung über die Beitragshöhe stets den Grundsatz der Gleichbehandlung der Mitglieder zu wahren. Zu Gemeinnützigkeitszwecken darf jedenfalls keine individuelle Vereinbarung im Widerspruch stehen, soweit die Gemeinnützigkeit des Vereins anerkannt ist.</p>
	<p>(7) Bei unterjährigem Eintritt in den ASWN ein zahlt das betreffende Mitglied bei Eintritt vor dem 01. Juli des betreffenden Kalenderjahres den vollen Jahresbeitrag, bei Eintritt am oder nach dem 01. Juli den halben Jahresbeitrag.</p>
	<p>(8) Jedes Mitglied hat Änderungen der Parameter, die zu einer Zuordnung zu einer anderen Beitragsklasse führen, dem ASWN unaufgefordert mitzuteilen.</p>
<p>§ 3 Inkrafttreten Diese Beitragsordnung tritt zum 1. Januar 2011 in Kraft.</p>	<p>§ 3 Inkrafttreten Diese Beitragsordnung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.</p>

Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft Norddeutschland e. V. | www.aswnord.de

Vorstand i. S. d. § 26 BGB: Thorsten Neumann, Vorsitzender Ina Schrader und Arne Rüter, Stellvertreter*innen
Eingetragen beim Amtsgericht Hamburg, Nr. VR 7316; St.-Nr. 17/449/01452
Fangdieckstr. 66, c./o. Fa. Zander&Mielke, 22547 Hamburg | T. 040 81 80 36 | Fax 040 81 49 07 | E-Mail: kontakt@aswnord.de
Kontoverbindung: Deutsche Bank AG | IBAN: DE23 2007 0024 0616 3208 00 | BIC: DEUTDE33HAN